

Brüssel, den 12. Dezember 2022
(OR. en)

15686/22

INST 445
POLGEN 163
AG 152

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Legislative Programmplanung: Gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2023 und 2024

1. In der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ heißt es unter Nummer 7: *„Nach Annahme des Arbeitsprogramms der Kommission werden die drei Organe darauf aufbauend einen Gedankenaustausch zu den Initiativen für das kommende Jahr führen und sich auf eine gemeinsame Erklärung über die jährliche interinstitutionelle Programmplanung (im Folgenden „gemeinsame Erklärung“), die von den Präsidenten der drei Organe zu unterzeichnen ist, verständigen.“*
2. Die Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2023² am 18. Oktober 2022 angenommen und dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 18. November 2022 vorgestellt.
3. Im Anschluss hat der Vorsitz zusammen mit den drei künftigen Vorsitzen den Entwurf der gemeinsamen Erklärung mit dem Europäischen Parlament und der Kommission auf der Grundlage eines von der Kommission vorgelegten Textes ausgehandelt.

¹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

² Dok. 13847/22 + ADD 1.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Textentwurf am 7. und 9. Dezember 2022 erörtert und am 12. Dezember 2022 Einvernehmen über den Entwurf einer gemeinsamen Erklärung³ erzielt.
 5. Der Rat wird daher ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Wortlaut der gemeinsamen Erklärung zu billigen.
 6. Die Erklärung Sloweniens für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 wiedergegeben.
 7. Nach der Unterzeichnung durch die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission wird die gemeinsame Erklärung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-

³ Dok. 15448/1/22 REV 1.

**Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union
und der Europäischen Kommission**

Gesetzgeberische Prioritäten der EU für 2023 und 2024

Die grundlose, brutale Aggression Russlands gegen die Ukraine, die mit schockierender Gewalt und vermehrten Hinweisen auf Kriegsverbrechen einhergeht, stellt unsere Union in ihrer Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit vor Herausforderungen. Der russische Angriff strahlt auf die Lebensweise aus, die wir lange für selbstverständlich gehalten haben, und unsere Bürgerinnen und Bürger fühlen sich heute destabilisiert und verunsichert und haben weniger Vertrauen in die Zukunft. Trotz der Bemühungen Russlands, die Union zu schwächen und zu spalten, bleiben wir geeint und sind weiterhin fest entschlossen, die Ukraine und ihre Bevölkerung zu unterstützen. Unsere Bemühungen umfassen militärische und humanitäre Hilfe, politische und finanzielle Unterstützung sowie die weitere Gewährung von Zugang zu Arbeitsplätzen, Wohnraum, Bildung, Ausbildung und Gesundheitsversorgung in der EU für Ukrainer im Rahmen des Mechanismus für vorübergehenden Schutz. Wir werden auch den Zugang der Ukraine zum Binnenmarkt und zum freien Roaming-Gebiet erleichtern und die Rehabilitation und den Wiederaufbau der Ukraine unterstützen. Um den wirtschaftlichen Druck aufrechtzuerhalten und die militärischen Fähigkeiten Russlands zu untergraben, werden wir auch die wirksame und kontinuierliche Umsetzung der Sanktionen gegen Russland sicherstellen. Wir werden die Ukraine und den Internationalen Strafgerichtshof bei der Dokumentation und Verfolgung möglicher Kriegsverbrechen unterstützen und die Möglichkeiten für die Gewährleistung einer uneingeschränkten Rechenschaftspflicht sondieren. Spürbare Folgen hat diese Aggression auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft angesichts der großen Zahl Vertriebener sowie weltweit mit einer dramatischen Zunahme der Ernährungsunsicherheit.

Nachdem wir gerade erst begonnen haben, uns von der Pandemie zu erholen, und den radikalen Wandel zur Bewältigung anderer ernster Herausforderungen wie der Klima- und die Naturkrise durchlaufen, sehen wir uns nun mit explodierenden Strompreisen und steigender Inflation konfrontiert. Wir setzen uns für gemeinsame EU-Lösungen ein, um diese Teuerungskrise für unsere Bürger und Unternehmen zu bewältigen, die durch den Krieg in der Ukraine noch verschärft wurde. Mit dem REPowerEU-Plan hat die EU ihre Abhängigkeit von russischen Energieeinfuhren durch Maßnahmen in den Bereichen alternative Energiequellen, Energieeinsparungen und Energiespeicherung rasch verringert. Die Nutzung unserer gemeinsamen Marktmacht, die Beschleunigung des zweifachen Wandels im Energiesektor und die Umgestaltung des Strommarkts werden uns strukturelle Lösungen bieten.

In diesem Zusammenhang wird der Gewährleistung der Nachhaltigkeit des mehrjährigen Finanzrahmens in einer neuen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage hohe Priorität eingeräumt. Wir werden auch auf die Einführung ausreichender neuer Eigenmittel hinarbeiten.

Wir begrüßen die Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas¹, die eine inspirierende und erfolgreiche Erfahrung im Bereich der deliberativen Demokratie war. Um den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, werden die Organe im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten weiterhin dafür sorgen, dass den Empfehlungen der Konferenz rasch und wirksam Folge geleistet wird. Viele der bei der Konferenz herausgearbeiteten Vorschläge wurden im Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 berücksichtigt, und wir verpflichten uns gemeinsam, diesen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In dieser gemeinsamen Erklärung gehen wir auf die wichtigsten Legislativvorschläge² ein, die unsere drei Organe mit besonderem Einsatz verfolgen werden. Die Umsetzung dieser Prioritäten wird mit Blick auf die Europawahl 2024 umso wichtiger sein, da die Bürgerinnen und Bürger bewerten werden, wie die EU auf ihre aktuellen Herausforderungen reagiert hat. Dies gilt sowohl für die Legislativvorschläge, mit denen die beiden gesetzgebenden Organen bereits befasst sind, als auch für die Vorschläge, die die Europäische Kommission bis Ende 2023 vorgelegt haben wird. Die drei Organe kommen überein, den folgenden politischen Zielen im Jahr 2023 und bis zum Ende der Legislaturperiode 2024 oberste Priorität einzuräumen:

1. Um den **europäischen Grünen Deal** und dessen Ziel der Klimaneutralität bis 2050 trotz ungünstiger geopolitischer Umstände zu verwirklichen, werden wir darauf hinarbeiten, den grünen und gerechten Übergang als Schlüsselement der Lösung für die Energieversorgungssicherheit und die hohen Energiepreise sowie im Hinblick auf die Ernährungssicherheit zu beschleunigen. Wir werden die Arbeiten am Paket „Fit für 55“ rasch zum Abschluss bringen, um unsere Reduktionsziele für 2030 zu erreichen, und in Verbindung damit verstärkt auf die REPowerEU-Ziele hinarbeiten, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland schrittweise zu beenden und erneuerbare Energien in Europa zu fördern. Wir werden der Umgestaltung des EU-Strommarkts, dem Start des EU-Wasserstoffmarkts und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien Vorrang einräumen. Unsere Aufmerksamkeit gilt der Wiederherstellung und dem Schutz der biologischen Vielfalt, der Bodengesundheit, der Eindämmung der Wasser- und Luftverschmutzung sowie der Verschmutzung durch Mikroplastik und der Bekämpfung von Umweltkriminalität. Im Hinblick auf eine Kreislaufwirtschaft treten wir ein für das Recht auf Reparatur, nachhaltiges Produktdesign, die Bekämpfung von Verpackungsabfällen und das Recht der Verbraucher auf korrekte umweltbezogene Angaben. Wir werden weitere Klimaschutzmaßnahmen ergreifen, insbesondere in Bezug auf verkehrsbedingte Emissionen und Umweltverschmutzung, die Ökologisierung des Güterverkehrs sowie die Zertifizierung des CO₂-Abbaus. Wir werden der Verringerung von Abfällen und der diesbezüglichen Umweltauswirkungen Vorrang einräumen.

¹ Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht über das Endergebnis, abrufbar unter <https://futureu.europa.eu/de/pages/reporting>

² Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren.

2. Um den **digitalen Wandel zu vollziehen und die Resilienz der EU zu stärken**, werden wir uns darauf konzentrieren, die Ressourcennutzung und die Umwelt- und Klimaauswirkungen zu verringern, die Führungsrolle Europas bei zukunftsweisenden Technologien, unsere Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu stärken, die einschlägigen digitalen Kompetenzen zu fördern und einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz zu verfolgen. Wir werden einen Schwerpunkt auf anhängige Vorschläge zu künstlicher Intelligenz, Datenzugang und -nutzung, Cyberresilienz und Cybersicherheit sowie zur Stärkung unserer Verteidigungsindustrie legen. Im Hinblick auf eine angemessene und diversifizierte Versorgung für den grünen und den digitalen Wandel werden wir Maßnahmen in den Bereichen kritische Rohstoffe und seltene Erden sowie Halbleiter Vorrang einräumen. Um innovative Technologien zu fördern, werden wir an dem Rechtsrahmen für den Hyperloop, das neue Programm für die Funkfrequenzpolitik und eine sichere weltraumgestützte Kommunikation arbeiten. Wir werden uns für den gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum einsetzen. Wir werden den Binnenmarkt stärken, der einer unserer größten Trümpfe ist, unter anderem durch die Arbeit am Notfallinstrument für den Binnenmarkt und an der Verbesserung der Bedingungen für die Plattformarbeit. Wir werden auch auf neue effiziente Patentvorschriften hinarbeiten und KMU in schwierigen Zeiten unterstützen, unter anderem durch überarbeitete Vorschriften zum Zahlungsverzug.

3. In Bezug auf die **Wirtschaft im Dienste der Menschen** werden wir uns verstärkt darum bemühen, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Wachstum zu sichern und Beschäftigungsmöglichkeiten für die europäischen Bürger zu schaffen. Dabei werden wir einen Schwerpunkt auf junge Menschen und die Entwicklung relevanter Kompetenzen legen. Wir werden die Hindernisse und Belastungen beseitigen, die unseren Kleinunternehmen im Wege stehen. Wir werden ein KMU-Entlastungspaket vorlegen und Maßnahmen ausarbeiten, um Unternehmen zu unterstützen und zu entlasten, unter anderem durch einen leichteren Zugang zu Kapital und Daten, schnelle und innovative Zahlungslösungen und vereinfachte Insolvenzvorschriften. Wir werden der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der Erklärung von Porto weiterhin Vorrang einräumen und weitere Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die soziale Dimension bei allen unseren Maßnahmen berücksichtigt wird, so auch das Recht auf Nichterreichbarkeit und die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. Wir werden eine rasche Einigung in folgenden Bereichen anstreben: Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zur Unterstützung der Arbeitskräftemobilität sowie Einlagenversicherungen, nachhaltige Unternehmensführung, Geldwäschebekämpfung und Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten. Wir werden der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU gebührende Aufmerksamkeit widmen, um sicherzustellen, dass sie die Wirtschaft der EU und der Mitgliedstaaten unterstützt, und darauf hinarbeiten, die Kapitalmärkte und die Rolle des Euro, einschließlich des digitalen Euro, zu stärken und die Bankenunion zu vollenden. Wir werden uns um Fortschritte bei der globalen Steuerreform bemühen. Um die nachhaltige Entwicklung weltweit zu unterstützen, werden wir eine rasche Einigung über das Schema allgemeiner Zollpräferenzen und einen reformierten **Zollkodex** anstreben.

4. Mit Blick auf ein **stärkeres Europa in der Welt** müssen wir unsere rüchhaltlose Unterstützung für die Ukraine unter Beweis stellen und an unseren Grundprinzipien des Multilateralismus und einer regelbasierten Ordnung sowie unserem Eintreten für Entwicklung und humanitäre Hilfe festhalten. Im Einklang mit dem Strategischen Kompass werden wir weiter darauf hinarbeiten, unsere gemeinsamen Verteidigungs- und Sicherheitsfähigkeiten und unsere Widerstandsfähigkeit, auch gegen ausländische Informationsmanipulation und Einmischung, zu stärken. Wir werden uns für die Schaffung eines Rahmens zur Korruptionsbekämpfung einsetzen. Wir werden unsere Zusammenarbeit mit den Bewerberländern des westlichen Balkans sowie mit der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien im Hinblick auf ihren künftigen Beitritt zur Union fortsetzen. Um die Widerstandsfähigkeit der EU zu stärken und unsere Lieferketten zu diversifizieren, werden wir die vollständige Ratifizierung von Handelsabkommen vorantreiben und unsere Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern und Verbündeten verstärken.

5. Zur **Förderung der europäischen Lebensweise** werden wir dem Abschluss der Reform des Rechtsrahmens für Migration und Asyl auf der Grundlage des gemeinsamen Fahrplans zum Migrations- und Asylnpaket bis zum Ende der Legislaturperiode oberste Priorität einräumen. Wir werden auch rasche Fortschritte beim Paket zur regulären Migration und beim überarbeiteten Schengener Grenzkodex anstreben. Im Rahmen des vorgeschlagenen Europäischen Jahres der Kompetenzen wollen wir den anstehenden Vorschlag zur Anerkennung von Qualifikationen aus Drittländern und zur Förderung der Lernmobilität innerhalb der EU vorrangig behandeln. Wir werden auf den Abschluss der Arbeiten in folgenden Bereichen hinarbeiten: Digitalisierung der Visumverfahren und Reisedokumente, Informationsaustausch zwischen den nationalen Strafverfolgungsbehörden, Bekämpfung des Menschenhandels, Verpflichtung zur Vorabübermittlung von Fluggastinformationen, Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten sowie Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Im Hinblick auf den weiteren Aufbau der Europäischen Gesundheitsunion werden wir der raschen Annahme und Umsetzung des europäischen Raums für Gesundheitsdaten Vorrang einräumen. Besondere Aufmerksamkeit werden wir auch den Themen psychische Gesundheit und Krebsprävention widmen.

6. Zum **Schutz unserer Demokratie und unserer Werte** vor beispiellosen Bedrohungen werden wir alle verfügbaren Instrumente nutzen, um Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Medienfreiheit und -pluralismus in der Union zu stärken und zu verteidigen. Wir werden einen zügigen Abschluss der Arbeiten in folgenden Bereichen anstreben: Transparenz und Targeting politischer Werbung, Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen sowie – noch vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament – Wahlrecht mobiler Europäer. Besondere Aufmerksamkeit werden wir weiteren Initiativen mit dem Ziel widmen, die demokratische Widerstandsfähigkeit von innen zu stärken und unser demokratisches System vor externen Interessen, Desinformation und ausländischer Einflussnahme zu verteidigen, und wir werden gleichzeitig unseren Rechtsrahmen zur Korruptionsbekämpfung stärken. Wir werden der Lohntransparenz sowie der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Vorrang einräumen. Wir werden uns für die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen einsetzen.

Über die unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren fallenden Arbeiten hinaus verpflichten wir uns ferner dazu,

- die Ukraine weiterhin zu unterstützen und die Auswirkungen der russischen Aggression auf unsere Bürger und Unternehmen anzugehen;
- die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne weiter umzusetzen;
- anlässlich des 30. Jahrestags des Bestehens des Binnenmarkts im Jahr 2023 zusammenzuarbeiten, um diesen zu vertiefen, indem insbesondere im Dienstleistungssektor Hindernisse beseitigt und Lücken geschlossen werden, um das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen;
- im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen Europa als attraktiven Ort für qualifizierte Arbeitskräfte zu bewerben und die Mobilität qualifizierter Arbeitskräfte und Praktikanten innerhalb der EU zu erleichtern;
- die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen;
- auf ehrgeizigere Ziele und verstärkte Maßnahmen auf globaler Ebene zu drängen, um die miteinander verknüpften Klima- und Biodiversitätskrisen zu bewältigen;
- unsere diplomatischen Kontakte zu Partnern in der Welt zu verstärken, auch im Rahmen der Global-Gateway-Strategie, und gleichzeitig hohe Umwelt-, Gesundheits-, Sozial- und Menschenrechtsstandards zu fördern;

- der Ukraine, der Republik Moldau und Georgien neben dem westlichen Balkan eine glaubwürdige europäische Perspektive zu bieten und unsere Unterstützung für die östliche Partnerschaft und die südliche Nachbarschaft aufrechtzuerhalten;
- Handelsabkommen mit gleichgesinnten Partnern Vorrang einzuräumen, die Beziehungen zu Lateinamerika und der Karibik neu zu beleben und eine erneuerte Partnerschaft mit Afrika zu festigen;
- die von grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und terroristischen Organisationen ausgehenden Bedrohungen anzugehen, indem die Strategie für eine Sicherheitsunion 2020–2025 weiter verfolgt wird.

Als Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission verpflichten wir unsere Organe, 2023 und 2024 an diesen gemeinsamen Prioritäten zu arbeiten und sich dabei von den Grundsätzen des gegenseitigen Vertrauens, des Respekts und des Geistes der Zusammenarbeit leiten zu lassen. Europas Zukunft liegt in seiner Fähigkeit, sich schnell anzupassen und dabei standhaft und geeint zu bleiben.

Wir werden auch zusammenarbeiten, um die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften sicherzustellen, und werden die zügige und wirksame Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung genau überwachen.
